

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Ernährung,
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache
17(10)869-E

70. Sitzung ÖA am 9.5.2012

Eingang: 24. April 2012

Stellungnahme des Verbandes Deutscher Prädikatsweingüter

(Steffen Christmann)

für die

70. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
zur Öffentlichen Anhörung zum Thema:

**„Die Änderungen des Weingesetzes und
die Auswirkungen auf die deutsche Weinwirtschaft“**

am Mittwoch, dem 09. Mai 2012

von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

in Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Sitzungssaal 3.101

**Öffentliche Anhörung zum Thema „Die Änderungen des Weingesetzes und die Auswirkungen auf die deutsche Weinwirtschaft“
am 09. Mai 2012 von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
im MELH, Sitzungssaal 3.101**

STELLUNGNAHME DER VDP. PRÄDIKATSWEINGÜTER

Fragenkatalog

1. Halten Sie die derzeitigen Möglichkeiten der Mengensteuerung im Weinbereich (z. B. Pflanzrechte, Hektarerträge) für angemessen, ausreichend bzw. zukunftsfähig?
Nein, es fehlt die notwendige Differenzierung zwischen dem Basis-, Mittel und Spitzensegment. Unser Anliegen ist es, die unterschiedlichen Herkunftssegmente mit Hektarerträgen zu verknüpfen. Derzeit werden über 90% der Weinmenge in der vermeintlich obersten Bezeichnungskategorie angesiedelt, was für den Verbraucher keine Hilfestellung ist.
2. Was sind Ihrer Meinung nach die Auswirkungen auf die deutsche Weinwirtschaft, wenn der Anbaustopp auf europäischer Ebene fallen sollte?
Welche Chancen und welche Risiken ergeben sich Ihrer Meinung nach aus einem Fall des Anbaustopps für die deutsche Weinwirtschaft?
Auf welcher Basis kommen Sie zu dieser Einschätzung (Studien, Erfahrungen etc.)?
Als Risiken sind zu erwarten , 1.dass Weinbergsbrachen in weniger berühmten und schwierig zu bewirtschaftenden Lagen entstehen. 2. dass die Rebfläche „unkontrolliert“ auf jetzige Ackerflächen ausgedehnt wird, die Menge aber nicht unbedingt Qualität liefern und eine ggf. nicht marktkonforme Menge zu weiterem Preisverfall im unteren Segment führt. 3. Ist eine Verschärfung des Strukturwandels zu erwarten. Kleine Betriebe, die mit der Marktentwicklung nicht mithalten können, werden schneller verschwinden; bedingte Chancen sehen wir in den Erweiterungsmöglichkeiten für aufstrebende Betriebe.
3. Wie sehen Sie auf europäischer Ebene die aktuelle Diskussion zum Anbaustopp?
Wir wünschen uns, dass es zu einer einheitlichen Entscheidung kommt..
4. Sehen Sie bei einer Beibehaltung des Anbaustopps genügend Entwicklungsmöglichkeiten für neue, junge, aufstrebende Winzer, an ausreichend Rebfläche zu kommen?
Ja und nein, sicherlich verläuft die Entwicklung langsamer, da Rebflächenerweiterungen hauptsächlich an Betriebsaufgaben geknüpft sind.
5. Bei einer Beibehaltung des Anbaustopps können die Mitgliedstaaten auf Pflanzreserven in unterschiedlicher Höhe zurückgreifen. Wie kann aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass dies nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten des deutschen Weines führt? Wie kann sichergestellt werden, dass das Angebot an deutschen Weinen langfristig nicht kleiner wird und wir im Wettbewerb keine Marktanteile verlieren?
Grundsätzlich wäre es besser, wenn deutsche Weine nicht die billigsten Weine im Markt sind, deshalb wäre auch eine gewisse Verknappung aus unserer Sicht nicht von Nachteil.
6. Halten Sie die amtliche Prüfungsnummer für deutsche Qualitätsweine und das dahinter stehende Prüf- und Zertifizierungsverfahren nach wie vor für zeitgemäß und marktgerecht?
Aus VDP Sicht dient die AP Nummer nur zur Absicherung einer gewissen Grundqualität und dem Ausschluss von Fehlern. Dieses Ziel könnte eventuell auch vereinfacht erreicht werden.

7. Sind nach den ersten Erfahrungen des neuen Bezeichnungsrechts die Verfahren für Sie praktikabel, oder was sollte im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten nachgesteuert werden?

Die Anbaustopp Debatte zeigt, dass bei uns die Profilierung der Herkünfte verschlafen wurde, sonst hätte man keine Angst vor großen Weinmengen an Rebsortenweinen. Deutschland sollte sich dem Grundprinzip der Reform nicht verschließen und diese ebenfalls konsequent umsetzen. Insofern sollten die Anforderungen an eine Herkunftshierarchie dem Grundsatz: Je enger die Herkunftsangabe umso höher die Qualität“ folgen, und das möglichst bundeseinheitlich.

Außerdem sollte damit einhergehen, dass im alten System verwendete Begriffe klare, eindeutige Inhalte zugewiesen werden.

8. Wie stehen Sie im Rahmen der Reformen des Bezeichnungsrechts zu einer gesonderten organoleptischen Typizitätsprüfung?

Diesen Punkt sehen wir kritisch. Im Rahmen der derzeitigen Methoden scheint es uns nicht möglich, Typizität zu beurteilen, da sie sehr schwer zu erfassen ist.

Frage 8.1.

Wie bewerten Sie die vorgesehene Streichung der Angabe „Qualitätswein b.A.“ aus dem Weingesetz? Jede Vereinfachung ist willkommen.

Frage 8.2.

Wie bewerten Sie den Vorschlag, auf der Ebene der geschützten geographischen Angabe eine Sektkategorie mit Landweingebiet zu schaffen, was die Möglichkeit eröffnen würde, auch außerhalb der Kategorie Sekt b.A. die Namen der Burgunderrebsorten oder die Angabe „Weingut“ in der Etikettierung zu verwenden?

Die Streichung des Zusatzes b.A. begrüßen wir.

9. Welche Auswirkungen erwarten Sie durch die in der EU geplanten Erhöhungen der Mehrwertsteuer bzw. der Steuern auf Wein bzw. Alkohol?

Das kommt auf die Höhe an. Die Erfahrungen anderer Länder haben gezeigt, dass es durch die Alkoholsteuer nicht wesentlich gelungen ist, den Alkoholmissbrauch zu entschärfen.

10. Welche Auswirkungen erwarten Sie für die deutsche Weinwirtschaft, wenn in anderen weinbautreibenden Ländern der EU im Rahmen der Finanzkrise die Förderung bezüglich agrarischer Produkte zurückgefahren wird?

Generell sollten Förderungen bzw. Subventionen auf Anschubfinanzierung selbsttragender Investitionen beschränkt werden. Die Abschaffung von Subventionen nach dem Prinzip „Gießkanne“ sind grundsätzlich begrüßenswert.

11. Halten Sie die derzeitige Förderkulisse im deutschen Weinbau zielführend, den deutschen Weinbau ökonomisch und ökologisch sowie in seinem Qualitätssegment nachhaltig zu entwickeln oder welche Anpassungen würden Sie vornehmen?

Wir erachten Förderung generell nur für Maßnahmen, die im Gemeinwohl begründet sind, wie Ökolandbau, oder für Investitionen, die die Betriebe und Regionen zukunftsfähig machen bzw. sie in eine selbsttragende Stärke versetzen, für sinnvoll. Fördermöglichkeiten sollten gerade auch für starke Betriebe vorgesehen werden, da diese mit ihrer Innovationskraft zu einer nachhaltig positiver Entwicklung der Regionen beitragen und so das eingesetzte Geld in seiner Wirkung vervielfachen können. Die Förderung zur Umstrukturierung von Rebanlagen, zur Hagelversicherung etc. oder gar Flächenprämien lehnen wir ab, da diese Förderungen geringe Effekte haben und nur Geld kosten.

12. Wie wird von Ihnen die geplante Fusion der Forschungsanstalt Geisenheim mit dem weinbaulichen Teil der Hochschule Rhein/Main am Standort Geisenheim gesehen? Welche

Erwartungen haben Sie an diese Fusion?

Keine Meinung.

13. Wie bewerten Sie die aktuelle EU-Gesetzgebung zum Thema „Allergene Zusatzstoffe“?
Wir begrüßen den Einsatz der OIV für eine Verbraucher-freundliche und gute Lösung, die in der nun fixierten Grenzwert-Definition vorliegt. Wir unterstützen den Einsatz der Bundesregierung bei der EU, diese Nachweisgrenzen zu akzeptieren.
14. Besteht Ihres Erachtens Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Möglichkeit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau?
Nein.
15. Was sehen Sie für Ihren Verband als die größte Herausforderung, die von der deutschen Weinwirtschaft derzeit zu bewältigen ist und die von der Politik unterstützt werden kann?
Die größten Herausforderungen sind derzeit der Strukturwandel und die daher erforderliche neue Qualitätspositionierung national wie auch weltweit im Markt. Immer mehr deutscher Wein wird hochwertig, von Spitzenbetrieben und „nachwachsenden“ aufstrebenden Erzeugern, in den Markt gebracht. Diese höhere Wertschöpfung bietet langfristige auch eine Sicherung des heimischen Weinmarktes. Hierfür ist eine Unterstützung durch die Politik erforderlich, die ein Bezeichnungsrecht umsetzt, das Qualitäten erkennbar macht – idealerweise durch die Herkunft.
16. Von welchen Instrumenten der weinrechtlich gesetzten Rahmenbedingungen erwarten Sie den größten Einfluss auf den aktuellen und künftigen Marktverlauf?

Das Weingesetz muss, wenn es eine Berichtigung haben soll, für Erzeuger und Verbraucher eine Abstufung der Qualität möglich und erkennbar machen. Die aktuelle Chance, das international leicht verständliche Herkunftsprinzip auch in Deutschland aufzunehmen bzw. weiter auszuarbeiten, darf nicht vertan werden. Wobei es wesentlich darauf ankommen wird, den unterschiedlichen Herkunftsstufen auch Qualitätsrichtlinien zuzuweisen und Anforderungen festzuschreiben. Als Kriterien kommen in Frage: a) abgestufter Hektarertrag in Form vermarktbarer Mengen, b), Reife der Trauben (Mostgewicht), und c) klarere Profile der Herkünfte. Die in der Vergangenheit etablierten diversen neue Begriffe sind alle gescheitert, deshalb sollte der Zuweisung klarerer Bedeutungen für bestehende Begriffe oberste Priorität eingeräumt werden.

Im Rahmen der EU-Weinmarktreform wurde die grundsätzliche Bedeutung der Herkünfte gestärkt. Ist Ihrer Meinung nach das bisherige Weinrecht geeignet, diesen Gedanken umzusetzen? Siehe vorherige Frage: Eine wesentliche Weiterentwicklung ist nötig.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass deutsche Weinrecht weiter zu entwickeln und gegebenenfalls die Lagenbezeichnungen den geänderten Anforderungen anzupassen?

1971 wurden Lagen unter völlig anderen Voraussetzungen neu gebildet. Die damals entstandenen großen Einheiten sind oft geologisch und klimatisch extrem uneinheitlich. Ideal wäre eine Neufassung und Überprüfung aller Lagen unter geologischen und klimatischen Grundsätzen. Da dieses erstens vom Staat per se kaum zu leisten ist, und zweitens ob bestehender Besitzstände nicht durchsetzbar ist, muss den betroffenen Orten, die Möglichkeit einer Lagenänderung d.h. Untergliederung der Einzellagen, eingeräumt werden, .

Gleichzeitig muss über die Stufe der Großlagen und Bereiche nachgedacht werden. Ideal wäre die Schaffung einer neuen Kategorie Region, größer als Großlage, aber kleiner als Bereich, bei Abschaffung von Großlage und Bereich nach einer Übergangsfrist. Großlagen sind oft für die Großvermarkter zu klein und vor allem für den Konsumenten verwechselbar mit der Einzellage. Die existierenden Bereiche hingegen sind zu groß und undefiniert. Wenn

diese Änderungen nicht möglich sind, muss wenigstens die Großlage als solche erkennbar gemacht werden, z.B. durch Voranstellen des Anbaugebiets anstelle des Ortes.

Halten Sie die in § 24 Abs. 6 vorgesehene Länderermächtigung zur Aufwertung kleinerer geographischer Einheiten für zielführend?

Der VDP begrüßt die Ermächtigung, spricht sich jedoch für eine bundeseinheitliche Aufwertung kleinerer geographischer Einheiten aus – idealerweise in der Kombination mit einer Abstufung der Anforderungen (je enger die Herkunft...) erweitert auf Regionen bzw. Bereiche. Nur Notfalls sollten länderunterschiedliche Regelungen zugelassen werden. Selbst dies wäre jedoch einer Beibehaltung des Status quo vorzuziehen

Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, die Namen von bei den Katasterämtern geführten Gewannnamen als fakultativ zu verwendende kleinere geographische Angabe zuzulassen?

Ein standardisiertes Verfahren zur Eintragung in die Lagenrolle ist absolut sinnvoll, die Nutzung dieser Möglichkeit bleibt den Ortschaften bzw. Winzern vor Ort überlassen.

17. Inwieweit beurteilen Sie die im Rahmen von WINE in MODERATION durchgeführten Maßnahmen der Weinwirtschaft als ausreichend, Alkoholmissbrauch zu verhindern?
Alkoholmissbrauch kann nicht „flächendeckend“ verhindert werden. Jegliche Initiativen sind zu begrüßen, dazu zählt auch Wine in Moderation.
18. Reichen die bestehenden Klimaschutzgesetze aus, um die Produktion von deutschen Qualitätsweinen nachhaltig und langfristig aufrechterhalten zu können?
Ja.
Wie schätzen Sie die Marktentwicklung deutscher Qualitätsweine im ökologischen Bereich ein?
Diese Entwicklung sehen wir sehr positiv, jedoch ist eine nachhaltig Absicherung der Möglichkeiten im Pflanzenschutz, insbesondere im Bezug auf die Kupfermittel, erforderlich. Das Potential der umstellenden Betriebe ist noch lange nicht ausgeschöpft, ebenso die stetig wachsende Nachfrage.
19. Wie bewerten Sie die Änderung der Ermächtigungsgrundlage des § 16 Abs.4, durch die das Verfahren zur Anerkennung von Branchenverbänden erleichtert werden soll? Sehen Sie einen Bedarf dafür, das Verfahren zur Anerkennung von Erzeugerorganisationen zu regeln?
Grundsätzlich positiv. Diese könnte im Bereich der Profilierung von Herkünften von Bedeutung werden.
20. Unterstützen Sie den Vorschlag, die bisher in § 20 Absatz 4 festgelegten Anforderungskriterien an das Lesegut für die Prädikate Spätlese, Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese und Eiswein entsprechend den Brüssel übermittelten und inzwischen in die elektronische Datei E-Bacchus aufgenommenen Definitionen abzuändern?
Wir sprechen uns dafür aus, die Prädikate mit festen Geschmacksprofilen bzw. Geschmackstypizitäten zu verknüpfen. Ergo ist ein Kabinett ein leichter, feifruchtiger Wein etc. Die Mostgewichte sollten nur eine untergeordnete Rolle spielen, eher sollten Alkoholgrenzen fixiert werden. Auf die Zeitpunkte der Lese kann weitestgehend (ggf. mit Ausnahme des Eisweins) verzichtet werden.
21. Wie bewerten Sie die in Absatz 7 vorgesehene Länderermächtigung zur Regelung höherer Anforderungskriterien an die Verwendung der Angaben „Steillage/Steillagenwein“, „Terrassenlage/Terrassenlagenwein“ und der den Bundesländern hiermit gegebenen Möglichkeit, unterschiedliche Kriterien festzulegen?
Grundsätzlich stehen wir für Begrifflichkeiten ein, die Hinweise auf die konkrete Qualität in der Flasche ermöglichen, insofern sollten solche Regelungen in ein Gesamtkonzept eingebunden sein.